

# Ab 2017 Dichtheitsprüfungen auch für kleine Kühlaggregate

Im Rahmen der EU-Verordnung Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase („F-Gase-Verordnung“) treten ab Anfang 2017 weitere Neuerungen in Kraft. Die deutschen Thermo-King-Dienstleister weisen insbesondere auf die neue Kennzeichnungspflicht hin sowie auf den erweiterten Geltungsbereich der Dichtheitsprüfung. Laut Umweltbundesamt müssen ab dem 1. Januar 2017 Dichtheitskontrollen auch an Kühlmaschinen mit weniger als drei Kilogramm fluorierten Treibhausgasen im Kältekreislauf durchgeführt werden, heißt es vom Ansprechpartner des Händlernetzes, der Josef Große

Kracht GmbH & Co. KG in Osnabrück. Zudem müssen demnach die Angaben der Füllmengen in den Kälteanlagen ab 2017 sowohl in Kilogramm, als auch in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten erfolgen.

Bereits seit 2015 gelten auf Basis der F-Gase-Verordnung verschärfte Bedingungen: Mobile Kälteanlagen mit Füllmengen ab fünf Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent müssen regelmäßig einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden. Zudem soll bei Leckagen die Reparatur unverzüglich erfolgen und der Kühlfahrzeugbetreiber ist zum Führen von Aufzeichnungen je Transportkälteanlage verpflichtet („Logbuch für fluo-



Kennzeichnung für das alternative Kältemittel R452A

rierte Treibhausgase“). Die langfristig bedeutendste Änderung ist die sukzessive Reduktion des herkömmlichen Kältemittels R404A im Markt. Gemäß EU-F-Gase-Verordnung darf R404A ab

2020 als Frischware in Neuanlagen nicht mehr verwendet werden. Ausgenommen bis zum 1.1.2030 ist die Verwendung von aufgearbeiteten oder recycelten fluorierten Treibhausgasen mit einem GWP-Wert von 2500 oder mehr.

Als Alternative zu R404A bieten die Thermo-King-Dienstleister bereits seit Anfang 2015 das umweltfreundlichere Kältemittel R452A an. Zudem begleiten die Dienstleister ihre Kunden im Rahmen der Umstellung weiterhin mit fundierter Beratung und umfassenden Transportkälte-Services.

//www.grosse-kracht.de